

Anmeldung in eine Kindertagesstätte

Ihr Kind hat Anspruch auf einen Kita- oder Hortplatz?

Dann benötigen wir die folgenden Unterlagen:

- ausgefüllter Antrag zur Prüfung des Rechtsanspruches für die Betreuung des Kindes in einer Kindertagesstätte
- Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweise zu den Einkommensverhältnissen der Eltern (letzter Gehaltsnachweis, Einkommenssteuerbescheid, Nachweis zu Unterhaltszahlungen bei Alleinerziehenden, Wohngeld, ALG II, u. s. w.)

Wenn Ihr Kind

- jünger als ein Jahr ist (Zeitpunkt der Aufnahme) oder
- eine tägliche Betreuungszeit
 - o von mehr als 6 Stunden in der Kita oder
 - o mehr als 4 Stunden im Hort benötigt

muss zusätzlich zu den oben angeführten Unterlagen folgendes erbracht werden:

- Nachweis über Berufstätigkeit oder Bildungsmaßnahme mit Angaben über Arbeits- und Wegezeit
- notwendige Betreuung aus anderen familiären Gründen muss schriftlich begründet werden

Eine ärztliche Bescheinigung über die Unbedenklichkeit der Aufnahme in eine Kita, ist bei Erstaufnahme in eine Kindertagesstätte, in der Einrichtung vorzulegen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 14 Tage sein.